

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 19 (1933)
Heft: 42

Artikel: Die Hilfe für entwicklungsgehemmte Schulkinder : (Schluss)
Autor: Annen, Julia
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-538135>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER-SCHULE

WOCHENBLATT DER KATHOL. SCHULVEREINIGUNGEN DER SCHWEIZ
DER „PÄDAGOGISCHEN BLÄTTER“ 40. JAHRGANG

BEILAGEN: VOLKSSCHULE - MITTELSCHULE - DIE LEHRERIN

FÜR DIE SCHRIFTFÜHRUNG DES WOCHENBLATTES: DR. HANS DOMMANN, PROFESSOR, LITTAU-LUZERN, TELEFON 24.453
ABONNEMENTS-JAHRESPREIS FR. 10.— (CHECK Vb 92), BEI DER POST BESTELLT FR. 10.20. AUSLAND PORTOZUSCHLAG
INSERATEN-ANNAHME, DRUCK UND VERSAND DURCH DEN VERLAG OTTO WALTER A.-G., OLTEN - INSERTIONSPreis: NACH SPEZIALTARIF

INHALT: Die Hilfe für entwicklungsgehemmte Schulkinder — Rundschau — Aargauische Frauentagung und Mädchenbildung — Freundschaftstreffen der kant. Lehrerturnvereine — Erzieher-Exerzitien — Schulnachrichten — Der Kath. Erziehungsverein und die Reform unserer „Schweizer-Schule“ — Unsere Krankenkasse — Bücherschau
Mitteilungen — BEILAGE: Volksschule Nr. 18.

Titel. Schweiz. Landeskinderbibliothek
gratis, Bern

Die Hilfe für entwicklungsgehemmte Schulkinder

Von Julia Annen, Luzern.

(Schluss.)

II. Die Hilfe für die Entwicklungsgehemmten.

Nachdem wir im ersten Teil die Entwicklungsgehemmten im allgemeinen behandelt haben, werden wir im zweiten die Möglichkeit der Hilfeleistung ins Auge fassen. Wir haben absichtlich den ersten Teil etwas länger gehalten, Hilfsmöglichkeiten da und dort bereits hineingeflochten, um im zweiten Teil mehr allgemeine Grundsätze entwickeln zu können.

Wir haben gesehen, dass Milieu und Vererbung ein wichtiges Moment im Menschenleben sind. Das Wichtigste ist aber doch die Umweltbeeinflussung. Wir denken hier an die Arbeit des Erziehers, der dem zarten Pflänzchen, dem gekrümmten Bäumchen gesunde Richtung und feste Form geben kann, wenn er rechtzeitig und zielbewusst eingreift. Wir erwarten also die erste Hilfeleistung von seiten des Erziehers. Dazu gehört

a) das Verstehen und Erfassen des Heilzöglings. Ein Kind verstehen heisst: sich in die jugendliche Seele hineinleben, ihr Sehnen und Trachten, ihr Empfinden und Fühlen nachfühlen können; es heisst im besondern: kennen lernen, was ihr Wert und Unwert ist. Es handelt sich also um ein negatives und positives Verstehen der Kindersseele. Ein negatives im Zusammenhange mit seiner Fehlerhaftigkeit, seinen Mängeln und Hemmungen. Wie will ein Kind sofort gehorchen, wenn es das Gehorchen und was vorausgeht, das „innere Horchen“, nicht kennen gelernt hat? Wie will es Autorität anerkennen, wenn es bis jetzt Autorität war und sich alles nach seinem Machtwillen fügte?

Das positive Verstehen glaubt an die Möglichkeit des Guten im Menschen, an das zurückgebliebene Gute, an welches sich anknüpfen lässt.

Diese Einstellung führt zum Erfassen der Kindersseele, welche eine richtige Wertbeurteilung nach beiden Seiten zur Folge hat und den Erzieher selbstlos zurücktreten lässt, in dem Sinne, dass er das Kind nimmt, wie es eben ist, und nach seiner Veranlagung zu entwickeln sucht. Er denkt sich also mit sehender Liebe in die Seele des Kindes. Wenn das Kind das Gefühl hat, verstanden zu werden, dann setzt von seiten des Zöglings das Vertrauen zum Erzieher ein, und dann ist auch Erfolg in der Erzieherarbeit zu erwarten.

b) Der zweite Grundsatz heisst Vorbeugen. Wenn wir das Kind erfasst haben — in seinen positiven und negativen Seiten — werden wir die negativen Seiten nicht einfach sich entwickeln, die positiven verkümmern lassen.

Wir werden vorbeugen. Die Mutter macht ihr Kind rechtzeitig auf einen Stein aufmerksam, damit es nicht falle und sich weh tue. Der Erzieher wird mit Rat und Tat und liebevoller Zurechtweisung im voraus aufmerksam machen und dem Kinde erniedrigende Fehlritte ersparen¹⁰. — Vorbeugen heisst also, die Umgebung des Kindes erziehungsgünstig gestalten. Ein zornmütiges Kind wird nicht geheilt dadurch, dass man es reizt, aber es wird auf die Möglichkeiten aufmerksam gemacht, die eine besondere Beherrschung erfordern. Das Kind kann in der Schule nur schwer zum Gehorsam gebracht werden, wenn die Familie nicht vorbeugende Arbeit geleistet hat. Der junge Mensch wird die Gefahren der Pubertätsjahre kaum überwinden können, wenn nicht vorbeugend durch religiöse Beeinflussung die Beherrschung der Triebe, die Stärkung des Willens erreicht wird. Auch die richtig erteilte Strafe kann vorbeugend wirken, so gut wie sie schwere innere Schädigungen zur Folge haben kann, wenn sie ungerecht oder im Affekt erteilt wird. Das gilt besonders für nicht-elterliche Erzieher. Vorbeugen ist also besser als heilen. Einmal eingerissene Fehlentscheidungen sind schwer zu heilen und fordern harte Arbeit. Beim Vorbeugen bleiben Vertrauen und Liebe zwischen Erzieher und Zögling erhalten. Beim Heilen müssen sie erst erworben werden.

c) Ein weiterer Grundsatz heisst Können und Wissen. Am Helferwillen hat es nie gefehlt, am Können jedoch oft und lang. — Neben den seelischen Eigenschaften des Erziehers sind fachkundige Handhabung und Kenntnis der Methoden Haupterfordernisse für die Hilfe am entwicklungsgehemmten Schulkind. Die vermehrte Errichtung von Hilfsschulen ist notwendig. Wir sind uns bewusst, dass es gilt, hartes Erdreich zu beackern; wir denken vor allem an den Widerstand des Elternhauses, der es schwerlich zugeben will, dass das Kind weniger begabt sein soll, als andere. Eine persönliche Besprechung, ein Hinweis darauf, dass der Zukunft des Kindes mehr gedient ist durch den Besuch der Hilfsschule, erreicht vielleicht das notwendige Verständnis. Wir kennen den Widerstand der Behörden, vor allem auch aus finanziellen Gründen; aber „steter Tropfen höhlt den Stein“. Eine grosse Aufgabe will auf dem Wege des Opfers, des Kampfes, der Ueberwindung unzähliger Schwierigkeiten gelöst werden. Was wir heute für die Jugend tun, das dankt uns die Generation von morgen oder übermorgen, wenn wir nicht mehr werden.

d) Selbstlose Liebe, Glaube und Mut, Helferwille und Religiosität sind die innern Eigenschaften, die wir als 4. Grundsatz für die Erzieheraufgabe des Heilpädagogen aufstellen. Die selbstlose Liebe anerkennt, wie wir bereits gesehen haben, ein Ich und ein Du in der Erziehung. Sie

* Randlinger, Das schwererziehbare Schulkind, S. 72.

¹⁰ Caritas, Heilpädagogische Werkblätter, Nr. 2, S. 218.

weiss und kennt die Entwicklungshemmungen. Die Ich-Einstellung muss überwunden werden, das Experimentieren einer reifen Ueberlegung Platz machen, einer Ueberlegung, die anerkennt, dass auch der Erzieher einen Fehltritt machen kann und dass er lernen, umlernen muss. Der Erzieher wird also nicht so rasch das Vertrauen in den Heilzögling verlieren, den Glauben an das Gute in ihm; er wird den Mut nicht verlieren, auch wenn alle aufgewandte Arbeit umsonst erscheint. Wenn schon das normale Kind so ganz anders ausfällt, als es auf Grund seiner hervorragenden Veranlagung und günstigen Umweltbeeinflussung hätte ausfallen können, wie viel eher sind Misserfolge beim entwicklungsgehemmten Kinde möglich! Der Erfolg reift manchmal erst, wenn der Heilzögling längst der führenden Hand des Erziehers entwachsen ist. Auf den Helferwillen kommt es an, auf das Einsetzen der ganzen Erzieherpersönlichkeit. Der Erfolg ist weder unser Verdienst noch unser Vorwurf. Alle Eigenschaften, die da im Erzieher zusammenfliessen müssen, sind ohne tiefe *Religiosität*, ohne den Glauben an eine höhere Liebe, an den Schöpfer, der uns alle in seiner Liebe erlöst hat, nicht denkbar. Gottes Ebenbild sind wir alle: die von der Natur Begünstigten und die von ihr Vernachlässigten. An alle ergeht der Ruf des Heilandes: „Kommet zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken.“ Christus, der grösste Lehrer aller Zeiten, ist der Lehrmeister auch des Erziehers; er ist der Herr, dessen Bildnis wir in der Seele des Heilzöglings lebendig gestalten wollen, damit er vor allem ihm dient, nicht im Hader mit dem stiefmütterlichen Schicksal seine Tage zubringt, sondern in Dankbarkeit gegen den Schöpfer, der dem Geschöpfe trotz gewisser Mängel die Möglichkeit gab, zu arbeiten und zu wirken.

Die Heilerziehung muss aber auch 2. *Forderungen an den Heilzögling* stellen. Wir nennen vor allem zwei:

a) *Mut zum Bekenntnis der eigenen Schwäche*. Das gilt in besonderer Weise bei körperlich Gehemmten, Schwerhörigen, Sehschwachen, Blinden, Krüppelhaften usw., also bei Erscheinungen, die nicht geändert werden können. Irgend eine Abnormalität ist für den Menschen und für das Kind insbesondere sehr schwer zu tragen. Es werden alle möglichen Mittel und Wege eingeschlagen, um sich mit diesem Fehler nicht blossstellen zu müssen. — Das Kind, das nicht gut an die Wandtafel sieht, erträgt eher eine ungerechte Strafe, als seine Sehschwäche zu bekennen. Daraus ergibt sich sehr leicht eine Schädigung des Charakters. Die Verstellungskunst bleibt nicht nur beim Gebrechen, sondern geht über auf geistige Eigenschaften. Deshalb ist die Erziehung zur Wahrhaftigkeit ein ganz bedeutendes Moment für diese Gebrechlichen.

b) *Der Wille zur Ueberwindung der eigenen Schwachheit* muss besonders in psychopathisch-neurotischen Kindern lebendig werden. Dieser Wille muss gebildet, anerzogen werden von Stufe zu Stufe, fast unmerklich; er muss mit ganz andern Mitteln einsetzen, als der Fehler voraussetzen möchte. Beispiel: Ein Stotterer ist in der Behandlung des Heilpädagogen. Dieser beginnt seine Arbeit nicht mit Sprechübungen; der Heilzögling muss zuerst die ganze innere Unsicherheit überwinden. Die Scheu vor den Menschen muss überwunden werden. Der Gehemmte muss es z. B. dazu bringen, auch einmal in einem Geschäft nach dem Preis einer Ware zu fragen und wieder hinauszugehen, ohne etwas zu kaufen. Mit der Ueberwindung der Scheu setzt die Möglichkeit der Heilerziehung ein. Von seiten des Zöglings wächst der bewusste Wille zur Ueberwindung des Fehlers, nachdem man ihn überweisen konnte, dass eine Hilfe tatsächlich möglich ist.

Eine weitere Forderung, die wir stellen könnten, ist die *Erziehung zur Geduld, zum Warten-können und*

Warten-wollen. Diese Forderung gilt auch für den Erzieher selbst.

Unsere Aufgabe wäre nicht gelöst, wenn wir nicht noch eine dritte Hilfsquelle benützten; sie heisst

3. *Schaffung einer günstigen Umwelt*. Damit kommen wir zur brennenden Frage: *Familie oder Anstaltserziehung*. Die Frage kann nicht ohne weiteres gelöst werden, wenn auch als oberster Grundsatz gelten muss, dass die Familie die Urstätte ist und bleibt und der Heilerzieher ganz allgemein das Familienprinzip als das natürliche, gottgewollte befürworten muss.

Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass wir nicht immer wählen können. Die harte Notwendigkeit zwingt oft irgend eine äussere Form auf (Tod eines Teiles der Eltern, Auflösung der Familie, Waisenhaus). Es ist auch im Einzelfalle oft recht schwer zu beurteilen, was das Richtigere sei: Familie oder Anstalt. Sehr oft ist eine Wechselwirkung, eine Aenderung notwendig von der Familie zur Anstalt oder umgekehrt.

Grundsätzlich sei betont, dass die Familie die natürliche Erziehungssphäre umfasst. Das Erziehen der Geschlechter, der notwendige Ausgleich und die seelische Ergänzung ist eine Selbstverständlichkeit in der Familie; in der Anstalt wird dieser Umstand immer auf Schwierigkeiten stossen. Die Anstalt ihrerseits muss Ordnungsparagraphen aufstellen, die zwar in der Familie mehr oder weniger auch herrschen müssen, bei dieser aber als selbstverständlich angenommen werden, währenddem sie in der Anstalt sehr leicht als polizeiliche Massnahmen gehasst werden. Die Anstalt hat den Vorteil, planmässiger vorgehen zu können als die Familie. Die Liebe kann und soll auch in der Anstaltserziehung zum Ausdruck kommen und kann die Heimerziehung bis zu einem gewissen Grade nachahmen, aber kaum ersetzen. Man hat den Versuch gemacht, die Anstaltserziehung möglichst zur Familien-erziehung zu gestalten, was allerdings nur in einem sehr beschränkten Masse möglich ist.

Die neuzeitliche Heilpädagogik dringt immer mehr auf Familienerziehung, sei es nun in der Eigen- oder Fremdfamilie. Die Berücksichtigung der Eigenfamilie kommt dann in Frage, wenn die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse es einigermaßen gestatten, damit das Kind nicht von der Familie entfremdet wird. Hand in Hand mit dieser Tendenz geht aber die Beeinflussung, ja Erziehung des Heilpädagogen: der Eltern des Entwicklungsgehemmten, als sehr wichtiger Faktor. Wo die obgenannten Eigenschaften nicht vorhanden sind, kommt man sehr gerne auf die Unterbringung in die Fremdfamilie, wobei eine angemessene finanzielle Entschädigung als selbstverständlich ins Auge gefasst werden muss.

Dem Heilpädagogen muss aber die Möglichkeit gegeben sein, den Heilzögling weiterhin unter seiner Kontrolle zu haben. Das geschieht durch regelmässige Besuche. Vor-erst muss aber der Erzieher den genauen Stand seines Zöglings kennen, und aus diesem Grunde ist man auf die Schaffung von *Beobachtungsheimen* übergegangen. Die Kinder oder Jugendlichen werden in diesen Heimen gesammelt zum Zwecke der Sichtung: Erfassung der Persönlichkeit, Feststellung der Ursachen körperlich-seelischer Entwicklungsstörung und -hemmung. Hierauf wird die geeignete Behandlungsform ausfindig gemacht¹¹. In diesem Zusammenhange möchten wir auf das *Institut für Heilpädagogik in Luzern* aufmerksam machen. Unter der Führung von Hrn. Dr. J. Spieler verfügt das Institut bereits über drei Beobachtungsheime: 1. das Aufnahme- und Durchgangsheim Bethlehem in Wangen bei Olten für Kinder bis zum 15. Altersjahr (Knaben und Mädchen), 2. die mit der Anstalt St. Georg Knutwil verbundene Beobach-

¹¹ Hanselmann, Einführung in die Heilpädagogik, S. 490.

tungsstation für Knaben, und 3. das neue Heim, das als eigener Bau anschliessend an das Katharinaheim in Basel im Dezember eröffnet wurde als Beobachtungsstation für Mädchen. In allen diesen Heimen finden regelmässig Sprechstunden statt.

Arbeit an der Jugend ist Kulturarbeit; sie ist Arbeit für die kommende Generation. Arbeit an der entwicklungsgehemmten Jugend ist darüber hinaus Mithilfe an der Lösung sozialer und rassenhygienischer Fragen, weil es sich darum handelt, eine kommende, aus diesem Geschlecht hervorgehende Generation entwicklungsfähiger zu gestalten. Das allein deutet darauf hin, welche ausserordentlich wichtige Aufgabe allen gestellt ist, die sich mit diesen Fragen beschäftigen müssen, theoretisch und praktisch. Wir wollen es wagen im Vertrauen auf Gott und im Bewusstsein unserer Pflicht der Menschheit gegenüber.

Ich schlief und träumte,
Das Leben wär' Freude.
Ich erwachte und sah:
das Leben ist Pflicht.
Ich handelte, und siehe:
Die Pflicht ist Freude.

(Tagore.)

Literatur:

- Allers, Rudolf, „Das Werden der sittlichen Person“.
Benjamin, Erich, Dr.: „Grundlagen und Entwicklungsgeschichte der kindlichen Neurose.“
Bopp, Linus: Allgemeine Heilpädagogik.
Caritas, Heilpädagogische Werkblätter, hrsg. v. Dr. J. Spieler.
Förster: „Erziehung und Selbsterziehung“.
Hanselmann Heinr.: „Einführung in die Heilpädagogik“.
Hanselmann Heinr.: „Schwererziehbare Kinder“.
Hanselmann Heinr.: „Erziehung zur Geduld“.
Klug, Ignaz: „Tiefen der Seele“.
Randlinger, Stefan: „Das schwererziehbare Kind“.
Spieler, Dr. Jos.: „Lexikon der Gegenwart“, aus Bd. I u. II.
Zihlmann Simon: Der hl. Vianney; Pfr. v. Ars.

Rundschau

Der II. Internationale katholische Schulkongress.

(Korr.)

In der ersten Augushälfte tagten 250 Vertreter aus verschiedenen Ländern im Haag. Es wurden mehrere Ansprachen gehalten, die zeitgemässe katholische Erziehungsprobleme behandelten. U. a. referierte auch Prof. Dr. Dévaud von der Universität Freiburg i. Ue. über den atheistischen Charakter der neuen russischen Schule. Die Kongressberatungen dauerten drei Tage. Am Schluss wurden nach der „Schöneren Zukunft“ folgende Entschliessungen angenommen:

1. Der Kongress erklärt als die geistige Grundlage des katholischen Schulwesens die Weisungen Papst Pius' XI. in der Enzyklika „Divini illius Magistri“; 2. als hervorragendstes Beispiel christlicher Erziehung bezeichnet der Kongress das einfache Leben der heiligen Familie in Nazareth, dessen Lehren nicht nur für die Schüler, sondern auch für die Eltern und Lehrer richtungsweisend sein sollen; 3. die Methoden der Erziehung und des Unterrichts müssen bestimmt sein von den Grundsätzen der katholischen Wahrheit, die in voller Uebereinstimmung mit den unveränderlichen Prinzipien der richtigen Philosophie stehen; 4. neue Methoden können in katholischen Schulen nur insoweit Aufnahme finden, als sie nicht bestimmt sind von falschen Theorien über die Natur, die Entwicklung und das Ziel des Menschen; 5. es ist Pflicht der Lehrer, die Schüler nicht nur zur Erfüllung ihrer Studienpflichten, sondern auch zur Führung eines streng religiösen Lebens anzuleiten und anzuhalten; 6. die klassische Bildung verdient nach wie vor in den Mittelschulen den Vorzug vor jeder anderen.

Deutschland.

Die Gleichschaltungsbestrebungen in Deutschland führten auch zur Auflösung des katholischen Lehrerverbandes, trotzdem ihm nach den Bestimmungen des Konkordates —

als rein kultureller Organisation — der Weiterbestand gesichert gewesen wäre. Die Mitglieder haben sich dem nationalsozialistischen Lehrerbund angeschlossen. Die planmässige Pflege der katholischen Pädagogik soll in seinem Rahmen auch inskünftig erfolgen.

Zur Regelung des Religionsunterrichtes in den Berufsschulen hat das Reichministerium ein Reichsgesetz vorbereitet, wonach die Länder eine entsprechende Ermächtigung zum Erlass der notwendigen Vorschriften erhalten sollen. Bemerkenswert ist, dass der Religionsunterricht Pflichtfach wird.

Holland.

Die Schulgesetzgebung in Holland leistet den Beweis für ein erfolgreiches Bestehen von privaten konfessionellen und staatlichen, öffentlichen Schulen. Am 7. Oktober 1920 beschloss das holländische Parlament die Freiheit des Unterrichtswesens und die Gleichstellung der Privatschulen mit den öffentlichen Schulen. Drei Jahrhunderte mussten sich die einen Drittel der Bevölkerung umfassenden Katholiken gedulden. Es steht den Eltern nun frei, ihre Kinder in staatliche oder private Schulen zu schicken. Jede private Schule hat denselben Anspruch auf staatliche Unterstützung, und die Gehälter der Lehrpersonen werden vom Staat bestritten. Die Gemeinden tragen die Kosten der Ausstattung und der Erhaltung. Zur Gründung einer Privatschule sind 40 Unterschriften von Eltern notwendig. Für die Mittelschulen bestehen ähnliche Verhältnisse. Die staatlichen und kommunalen Leistungen betragen jedoch hier nur 80 Prozent der Leistungen. Die katholische Universität erhält jährlich von der Gemeindeverwaltung der Stadt 600,000 Gulden. Durch diese weitgehende Unterstützung ist ein erforderlicher Ausbau der Privatschulen möglich, weshalb sie sich auch eines grossen Besuches erfreuen. Die Gesamtzahl der Schüler der privaten konfessionellen Schulen betrug im Jahre 1930 340,000. Die katholischen Lehrer und Professoren sind in einer einheitlichen Organisation zusammengeschlossen, die über mehrere Fachzeitschriften verfügt, worin alle neuzeitlichen Probleme der katholischen Pädagogik zur Behandlung kommen.

Spanien.

In Spanien müssen die vertriebenen Ordensleute ersetzt werden. Als Lehrersersatz haben sich beim spanischen Unterrichtsministerium zur Verwendung an Mittelschulen bis Mitte August ungefähr 1700 Personen angemeldet. Die Zahl reicht bei weitem nicht aus. 40 Prozent der Bewerber, unter denen sich berühmte Schriftsteller und Künstler befinden sollen, sind Frauen. („Schönere Zukunft“)

Oesterreich.

Unter dem Titel „Vaterländische Erziehung — durch eine vaterländisch gesinnte Lehrerschaft!“ schreibt die „Oesterreichische Pädagogische Warte“ u. a. folgende, auch für die Schweiz beachtenswerte Tatsache: „Nun ist es nachgerade eine pädagogische Selbstverständlichkeit, dass kein Erziehungsmittel so unmittelbar wirksam ist wie das Vorbild, das erlebte Beispiel, und darum muss sich die Öffentlichkeit, müssen sich die massgebenden Stellen doch einmal klar darüber werden, dass wir keine vaterländische Erziehung, die wirklich persönlichkeitsformende Kraft hat, in unserem Vaterlande durchführen können, so lange grosse Gruppen antipatriotischer und antireligiöser Lehrer ungehindert auf unsere Jugend einwirken — und dass dem so ist, dazu geben uns viele traurige Geschehnisse dieses Sommers den besten Beweis!“

Man rede uns nicht von Denunzierung, Unkollegialität u. ä., es ist einfach unvereinbar, dass unsere Volks- und Mittelschulgesetze die sittlich-religiöse Erziehung fordern und dass in eben diesen Schulen konfessionslose Lehrer wirken, die den Anforderungen des Gesetzes nicht genügen können, weil es für sie eine religiös fundierte Sittlichkeit nicht gibt! Das sind doch unmögliche Zustände, und wir kommen über die Tatsache nicht hinweg, dass eine gottlose Weltanschauung mit dem Lehrberuf nach den Forderungen der österreichischen Gesetze einfach nicht vereinbar ist — etwa so, wie bestimmte psychische oder physische Mängel ein Hindernis für die Ausübung mancher Berufe sind! Das gilt unbeschadet aller Gewissensfreiheit und wir sehen uns verpflichtet, diese Dinge einmal mit aller Deutlichkeit zu sagen.“

Hat man in der Schweiz — in einer Zeit der vaterländi-